

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P r o t o k o l l
des ordentlichen Bundeskongresses des
Deutschen Schachbundes
am 1. Juni 1991 in Saarbrücken
=====

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer des diesjährigen Bundeskongresses. Im Namen des ausrichtenden Landesverbandes heißt Herr Reinhard alle Delegierten willkommen.

Die Kongreßteilnehmer erheben sich von ihren Plätzen, um stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder der Herren Cuno Peters, Heinz-Joachim Schmidt, Emil-Josef Diemer und Klaus Metscher zu gedenken.

Herr Ditt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Kongresses fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 2 Feststellung des Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Die Feststellung der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte: Mitgliederzahl: Stimmzahlen:

a) Landesverbände

| | | |
|------------------------|--------|----|
| Baden | 7.961 | 17 |
| Bayern | 17.656 | 37 |
| Berlin | 3.043 | 8 |
| Brandenburg | 1.548 | 5 |
| Bremen | 1.002 | 4 |
| Hamburg | 2.273 | 6 |
| Hessen | 7.528 | 17 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.014 | 4 |
| Niedersachsen | 6.217 | 14 |
| Nordrhein-Westfalen | 21.966 | 45 |
| Rheinland-Pfalz | 5.217 | 12 |
| Saarland | 1.428 | 4 |
| Sachsen | 3.900 | 9 |
| Sachsen-Anhalt | 2.200 | 6 |
| Schleswig-Holstein | 2.773 | 7 |

| | | |
|-------------------|------------|----------|
| Thüringen | 1.781 | 5 |
| Württemberg | 9.363 | 20 |
| Blindenschachbund | 404 | 2 |
| Schwalbe | <u>319</u> | <u>2</u> |
| | 97.593 | 224 |

b) Präsidium

| | | |
|---------------|--|----------|
| Ditt | | 1 |
| Dr. Meyer | | 1 |
| Dr. Schmidt | | 1 |
| Kinzel | | 1 |
| Nöttger | | 1 |
| Gieseke | | 1 |
| Bedau | | 1 |
| Rothe | | 1 |
| Luft | | 1 |
| Deventer | | 1 |
| Dr. Hochgräfe | | 1 |
| Delling | | 1 |
| Jahn | | <u>1</u> |
| | | 13 |

Gesamtstimmen: 237
===

Die vom Präsidenten des Bayerischen Schachbundes, Herrn Dr. Münch, Herrn Bernhofer übermittelte telefonische Vollmacht wird vom Kongreß einstimmig akzeptiert.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzging gewählt.

TOP 4 Genehmigung der Protokolle des ordentlichen Bundeskongresses am 30.04.1990 und des außerordentlichen Bundeskongresses am 29.09.1990

Herr Ditt weist darauf hin, daß die Schwalbe beim außerordentlichen Bundeskongreß in Leipzig ordnungsgemäß entschuldigt war. Außerdem fehlt anscheinend eine Seite der Teilnehmerlisten.

Sowohl das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 30.04.1990 in Berlin als auch das des außerordentlichen Bundeskongresses am 29.09.1990 in Leipzig werden einstimmig genehmigt.

Herr Ditt verweist auf die in der Kongreßbroschüre veröffentlichten Einzelberichte der Präsidiumsmitglieder. Er ergänzt seinen Bericht mit einem Aufruf, sich für das Zusammenwachsen der alten und neuen Landesverbände einzusetzen. Außerdem informiert er kurz darüber, daß

- in diesem Jahr von den Partnern des DSB über 2 Mio. DM für Schachveranstaltungen ausgegeben werden,
- er beim letzten FIDE-Kongreß zum Vizepräsidenten gewählt wurde,
- in diesem Jahr der FIDE-Kongreß in Berlin und die Senioren-Weltmeisterschaft in Bad Wörishofen ausgerichtet werden, im nächsten Jahr in Duisburg die Jugend-Weltmeisterschaften stattfinden werden und daß Hoffnungen auf die Ausrichtung des Weltmeisterschaftskampfes 1993 in Berlin bestehen,
- er auf Wunsch der Schweizerischen Kreditanstalt in das Kuratorium Deutsche Stiftung Querschnittlähmung berufen wurde.

Herr Rothe gibt noch Erläuterungen zu den Mitgliederwanderungsbewegungen im Jahr 1990. Er betont, daß im vergangenen Jahr zwar nur 264 Mitglieder weniger als im Vorjahr gemeldet waren. Diese Zahl setzt sich jedoch aus 10.530 Zugängen und 10.794 Abgängen zusammen. Er bittet darum, derartige Wanderungsbewegungen verstärkt zu beachten. Die entsprechenden Zahlen stehen bis zu den Vereinsebenen zur Verfügung. Herr Rothe gibt außerdem bekannt, daß Ausbildungsinhalte für einen Fachübungsleiter Breiten- und Freizeitsport noch in diesem Jahr erarbeitet werden sollen.

Herr Dr. Michael Schmidt informiert darüber, daß die letzte Präsidiumssitzung des Deutschen Schachverbandes am 15.12.1990 stattgefunden hat. Inzwischen ist auch der restliche Spielbetrieb des DSV abgeschlossen, so daß damit der Zusammenschluß beider Verbände auch formal vollzogen wurde. Er überreicht Herrn Ditt einen Wimpel des DSV mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Präsidiums und der Vorsitzenden der Landesverbände.

In der sich anschließenden Aussprache zu den Jahresberichten werden die Inaktivitäten im Bereich des Ausbildungswesens beanstandet. Diskutiert werden darüber hinaus der Bereich Breiten- und Freizeitsport sowie die Fehlerquoten bei der letzten Paßschreibung.

TOP 6 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Gieseke verweist auf den schriftlich vorliegenden Kassenbericht 1990. Es wurde eine kontrollierte Ausgabenpolitik betrieben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß Etatüberschreitungen vorrangig durch die Integration der neuen Landesverbände verursacht wurden.

Herr Rommelfanger verliest den Bericht über die Prüfung der Kasse des DSB am 20.04.1991 (s. Anlage). Diskutiert wird danach insbesondere, ob bei den Beitragszahlungen der Landesverbände Abzüge vorgenommen werden können, falls die Beitragsrechnung fehlerhaft erstellt wurde. Herr Gieseke vertritt dazu die gleiche Auffassung wie die Kassenprüfer, nach der eine Kürzung nur bei eindeutigen von der ZPS zu verantwortenden Fehlern möglich ist.

Auf Antrag der Kassenprüfer wird Herr Gieseke einstimmig entlastet.

TOP 7 Entlastung des Präsidiums

Herr Seebaß dankt dem Präsidium für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Auf seinen Antrag hin wird das Präsidium einstimmig entlastet.

TOP 7a Ehrungen

Herr Ditt spricht seinen Dank für die Arbeit der Präsidiumsmitglieder aus und erwähnt dabei insbesondere die Ausscheidenden. Er überreicht Herrn Dr. Joachim Schmidt für dessen langjährige Arbeit im Präsidium und als Vorsitzender des Bundesturniergerichtes den Teller des Deutschen Schachbundes.

Auf Antrag des Präsidiums beschließt der Bundeskongreß einstimmig, Herrn Helmut Nöttger zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes zu ernennen. Er erhält ebenfalls den Teller des Deutschen Schachbundes. Im Namen des Kongresses bzw. der Landesverbände dankt Herr Seebaß Herrn Nöttger für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Herr Dr. Dornieden übermittelt den Dank der Bundesligavereine und überreicht Herrn Nöttger einen Mephisto-Computer.

TOP 8 Anträge auf Satzungsänderungen

Frau Luft erläutert, daß die Damenreferenten der Landesverbände eine Kommission für Damenschachsport in

der Satzung verankert sehen wollen. Sie erklärt sich jedoch auf Vorschlag von Herrn Dr. Meyer damit einverstanden, diesen Antrag zurückzuziehen und zur weiteren Beratung an die Satzungskommission zu überweisen.

TOP 9

Wahlen

a) Mitglieder des Präsidiums

a1) Herr Ditt wird in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt.

a2) Herr Wölk wird einstimmig zum Vizepräsidenten wiedergewählt.

a3) Für das Amt des Sportdirektors werden die Herren Krützfeldt und Kasper vorgeschlagen, die sich dem Kongreß kurz vorstellen. Das Ergebnis der geheimen Wahl lautet:
Herr Kasper 33 Stimmen
Herr Krützfeldt 191 Stimmen.

Damit ist Herr Krützfeldt zum Sportdirektor gewählt.

a4) Herr Unzicker wird einstimmig zum Bundesrechtsberater gewählt.

a5) Für das Amt des Referenten für Führungsfragen und Ausbildung wird Herr Dr. Münch vorgeschlagen. Er erhält bei 75 Ja-Stimmen 104 Gegenstimmen und 44 Stimmenthaltungen.

Damit erhält er keine Mehrheit. Da keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, wird dieses Amt im Präsidium nicht besetzt.

a6) Herr Deventer wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen gemäß §15 Abs. 2 der Satzung als Jugendwart bestätigt.

b1) Herr Schmid wird mehrheitlich bei 10 Stimmenthaltungen zum Leiter der Zentralen Paßstelle wiedergewählt.

b2) Herr Glenz wird mehrheitlich bei 11 Stimmenthaltungen zum Leiter der Ingo-Elo-Zentrale wiedergewählt.

b3) Herr Hollack wird einstimmig zum stellvertretenden Leiter der Ingo-Elo-Zentrale wiedergewählt.

- c) Als Rechnungsprüfer werden die Herren Rommelfanger, Martini, Dr. Thöle und Bernhofer vorgeschlagen. Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------|-------------|
| Herr Rommelfanger | 102 Stimmen |
| Herr Bernhofer | 96 Stimmen |
| Herr Martini | 72 Stimmen |
| Herr Dr. Thöle | 40 Stimmen |
| Stimmenthaltungen | 10 |

Damit sind die Herren Rommelfanger und Bernhofer als Rechnungsprüfer gewählt. Herr Martini ist somit zum Ersatzprüfer gewählt.

- d1) Von den bisherigen Mitgliedern des Schiedsgerichtes scheidet Herr Reiber auf eigenen Wunsch aus. Für ihn wird Herr Dr. Dornieden nominiert. Mit dieser Änderung wird das Schiedsgericht einstimmig gewählt. In der Abstimmung über den ersten stellvertretenden Beisitzer erhält Herr Saffran eine Mehrheit gegenüber Herrn Kiener. Damit setzt sich das Schiedsgericht wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Vorsitzender: | Herr Kaufmann, |
| stellvertr. Vorsitzender: | Herr Oechlein, |
| Beisitzer: | Herr Marquardt, |
| | Herr Dr. Dornieden, |
| stellvertr. Beisitzer: | Herr Saffran |
| | Herr Kiener |

- d2) Die Mitglieder des Bundesturniergerichtes werden en bloc mehrheitlich bei 8 Stimmenthaltungen gewählt. Das Bundesturniergericht setzt sich damit wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Vorsitzender: | Herr Degenhardt |
| stellvertr. Vorsitzender: | Herr Hofmann |
| Beisitzer: | Herr Voll |
| | Herr Kasper |
| stellvertr. Beisitzer: | Herr Krüger |
| | Herr Bellmann |

Der Kongreß bestimmt mehrheitlich Herrn Krüger zum ersten stellvertretenden Beisitzer.

TOP 10 Festsetzung der Jahresbeiträge 1992

Auf Vorschlag von Herrn Gieseke wird einstimmig beschlossen, die bestehenden Beitragssätze 1992 unverändert zu erheben.

TOP 11 Nachtragshaushalt 1991

Herr Gieseke verweist auf den schriftlich vorliegenden Nachtragshaushalt, der einstimmig genehmigt wird.

TOP 12 Haushaltsplan 1992

Dieser Haushaltsplan wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 13 Anträge

a) Antrag 1 des Bundesspielausschusses zur Deutschen Schnellschachmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. In der Turnierordnung wird als neue Teilziffer eingefügt: "1.2.8 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (alljährlich)"
Die folgenden Teilziffern werden entsprechend fortgeschrieben.

b) Antrag 2 des Spielausschusses zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 14 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Teilziffer 3.15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Meisterschaften umfassen folgende Landesverbände:

Nord: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt.

Süd: Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Saarland, Thüringen, Sachsen."

Teilziffer 3.17 erhält folgende Fassung:

"Die Regionalturniere werden wie folgt besetzt:

| Nord | | Süd | |
|-----------------------------|---|-----------------------------|-----------|
| Nordrhein-Westfalen | 2 | Baden | 2 |
| Niedersachsen | 1 | Bayern | 2 |
| Rheinland-Pfalz | 1 | Württemberg | 2 |
| Schleswig-Holstein | 1 | Hessen | 1 |
| Hamburg | 1 | Saarland | 1 |
| Berlin | 1 | Thüringen | 1 |
| Bremen | 1 | Sachsen | 1 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 | Blinden-SB oder Pokalsieger | 2 |
| Brandenburg | 1 | | |
| Sachsen-Anhalt | 1 | | |
| Blinden-SB oder Pokalsieger | 1 | zusammen | 12 |

zusammen 12 "

c) Antrag 3 des Spielausschusses zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Damit wird Teilziffer 5.1.14 Absatz 6 folgendermaßen geändert:

"Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten...."

Teilziffer 5.2.2 Absatz 2 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

"Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab."

Teilziffer 5.3 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

"5.3 2. Bundesliga

5.3.1 Organisation

Die 2. Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften. Der Bundesspielausschuß bestimmt die Gruppenleiter.

5.3.2 *Auf- und Abstieg*

Aufstieg in die Bundesliga

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Eine Mannschaft des Deutschen Blindenschachbundes hat das Recht, sofern der Deutsche Blindenschachbund nicht in der Bundesliga vertreten ist, wechselweise gegen einen Gruppensieger einen Stichkampf um den Aufstieg zu spielen.

Abstieg aus der 2. Bundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab.

Aufstieg in die 2. Bundesliga

In die 2. Bundesliga steigen je drei Mannschaften aus den Regionalbereichen

Nord (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein),

West (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland),

Ost (Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und

Süd (Baden, Bayern, Württemberg)

auf.

5.3.3 *Spielpläne*

Der Bundesspielausschuß legt die Spieltermine und Spielpaarungen der vier Gruppen der 2. Bundesliga jährlich neu fest.

5.3.4 **Spielpaarungen**

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

5.3.5 **Spieltermine**

Soweit möglich, spielt die 2. Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis zu eine Stunde vorverlegt wird.

5.3.6 **Ersatzstellung**

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen und am darauffolgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

5.3.7 **Reisekosten**

Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der vom Bundesspielausschuß festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Bahnkilometern vom Bahnhof des Heimatortes bis zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch.

Die zu zahlenden Beträge sind bis zum 31. Dezember an den zuständigen Gruppenleiter zu überweisen. Dieser nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht berücksichtigt. "

d) Antrag 4 des Spielausschusses zur Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Die Teilziffern 6.2 bis 6.4 der Turnierordnung erhalten damit folgende Fassung:

" 6.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

| | |
|---|----|
| je zwei Spieler aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden, | 28 |
| je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und | 3 |
| ein Spieler des Blindenschachbundes. | 1 |
| <hr/> | |
| zusammen | 32 |

6.3 Vorrunde

6.3.1 Zur Durchführung der Vorrunde werden die Teilnehmer nach geographischen Gesichtspunkten in vier Gruppen eingeteilt.

6.3.2 Innerhalb der vier Gruppen wird die Vorrunde jeweils an einem Ort ausgetragen.

6.3.3 An den vier Spielorten werden an einem Wochenende zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

6.4 Endrunde

6.4.1 Die acht Sieger der Vorrunde tragen die Endrunde an einem Wochenende an einem Spielort aus.

6.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost. "

Teilziffer 6.6.1 erhält folgende Fassung:

" Sofern in der Ausschreibung keine anderen Termine bzw. Zeiten angegeben sind, beginnen die Wettkämpfe freitags um 18.00 Uhr (Endrunde), samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr. "

e) Antrag des Spielausschusses zur Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und danach bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Delegierten sind sich einig, daß mit einer redaktionellen Änderung sichergestellt werden soll, daß nicht zwei Mannschaften eines Vereins an dieser Pokal-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen können.

Ziffer 7 der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung (bereits redaktionell überarbeitet):

"7 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM)

7.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen. Sie wird von einem vom Spielausschuß gewählten Turnierleiter geleitet.

7.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

7.2.1 Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann nur eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu zwanzig Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

7.2.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es dürfen pro Runde nur zwei nicht-deutsche Spieler eingesetzt werden.

7.2.3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielern gleichgestellt.

7.3 Teilnehmer

7.3.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

| | |
|---|----|
| je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden, | 28 |
| je ein Verein aus den übrigen drei Landesverbänden und | 3 |
| eine Mannschaft des Blindenschachbundes | 1 |

zusammen:32

7.3.2 Zusätzlich teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde ist je eine Mannschaft der Bundesligavereine.

7.3.3 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft kann ihr Landesverband Ersatz stellen. Das gilt auch für eine Teilnahmeberechtigung an der Zwischenrunde. Wird diese Möglichkeit innerhalb einer festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, so kann der Landesverband Ersatz stellen, in dessen Bereich die Wettkämpfe der betroffenen Zwischenrundengruppe ausgetragen werden.

7.4 Vorrunde

Die Vorrunde wird einrundig nach dem K.O.-System gespielt. Die nach Ziffer 7.3.1 teilnahmeberechtigten Mannschaften werden nach geographischen Gesichtspunkten gepaart.

7.5 Zwischenrunde

7.5.1 Zur Zusammenstellung der Zwischenrunde werden sowohl die 16 Sieger der Vorrunde als auch die nach Ziffer 7.3.2 teilnahmeberech-

tigten Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.

7.5.2 Innerhalb der Bereich Nord und Süd werden insgesamt acht Vierergruppen gebildet, denen nach Möglichkeit je zwei der gemeldeten Bundesligamannschaften sowie je zwei der übrigen Mannschaften ohne jede weitere Einschränkung zugelost werden.

7.5.3 Die Ausrichtung der acht Zwischenrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.

7.5.4 In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

7.6 *Endrunde*

7.6.1 Die acht Gruppensieger der Zwischenrunde tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

7.6.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in den ersten beiden Runden ausscheidenden Mannschaften tragen jeweils untereinander Platzierungswettkämpfe aus.

7.6.3 Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

7.7 *Farbverteilung*

Die in den Paarungen der Vorrunde zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

7.8 *Spielbeginn, Bedenkzeit*

7.8.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr.

7.8.2 Die Wettkämpfe der Zwischenrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.8.3 Die Wettkämpfe der Endrunde beginnen freitags um 18.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.8.4 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden. Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde durch jeden Spieler ausgeführt werden. Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

7.9 *Punktwertung, Punktgleichheit*

7.9.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet die höhere Anzahl der errungenen Brettpunkte.

7.9.2 Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die "Berliner Wertung":

1. Brett = 4 Punkte
2. Brett = 3 Punkte
3. Brett = 2 Punkte
4. Brett = 1 Punkt

Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet eine zusätzliche "Berliner Wertung" der beiden Spitzenbretter. Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das "Scheveninger System" angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

7.10 *Schiedsrichter*

7.10.1 Die Wettkämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet. In der Vorrunde stellt der gastgebende Verein den Schiedsrichter. Die Schiedsrichter für Zwischen- und Endrunde werden vom Turnierleiter der DPMK eingesetzt.

7.10.2 Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Wettkämpfe und melden die Ergebnisse nach Beendigung der Wettkämpfe sofort dem Turnierleiter der DPMK. Gleichzeitig übersenden sie ihm einen Spielbericht sowie die Originale der Partiaufzeichnungen.

7.10.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam seine Aufgaben.

7.11 *Kostenverteilung*

7.11.1 Die Fahrtkosten für jeweils vier Personen in der Vorrunde bzw. höchstens sechs Personen in Zwischen- und Endrunde werden nach den Tarifen für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet, wobei Vergünstigungen zu berücksichtigen sind.

7.11.2 Übernachtungskosten werden in Zwischen- und Endrunde für höchstens sechs Personen je Mannschaft abgerechnet. Für eine Übernachtung werden DM 50,- angesetzt.

7.11.3 Der ausrichtende Verein kann keine Kosten geltend machen.

7.11.4 Die Kosten der Schiedsrichter in Zwischen- und Endrunde werden auf die jeweils beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt und sind an Ort und Stelle auszuführen.

7.11.5 Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und an Ort und Stelle ausgeglichen.

7.12 Titelgewinn

Der Sieger der DPMM erhält den Titel

"Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 19.." . "

f) Antrag 6 des Spielausschusses zur Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit erhält Teilziffer 9.3 Absatz 1 der Turnierordnung folgende Fassung (Inkrafttreten 1992):

"Teilnahmeberechtigt sind

die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft, 5

je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden, 6

je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und 14

eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband. 1

zusammen: 26

Übergangsregelung für 1991:

Die Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft 1991 soll mit 32 Mannschaften ausgetragen werden.

Neben den nach derzeitiger TO-Fassung spielberechtigten 24 Mannschaften nehmen je eine Mannschaft aus den neuen Landesverbänden sowie die drei erstplazierten Vereine der letzten DSV-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft teil.

g) Antrag 7 des Spielausschusses zur Deutschen Schnellschach-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Teilziffern 10.1 bis 10.4 der Turnierordnung erhalten damit folgende Fassung:

- " 10.1 Die DSEM wird mit 32 Teilnehmern ausgetragen. Es werden 11 Runden nach dem Schweizer System gespielt.
- 10.2 Gespielt wird nach den Schnellschachregeln des Weltschachbundes (FIDE).
- 10.3 Teilnahmeberechtigt sind
- | | |
|--|------|
| der Titelverteidiger aus der letzten DSEM, | 1 |
| je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, | 6 |
| je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden, | 12 |
| je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und | 9 |
| ein Spieler des Blindenschachbundes. | 1 |
| Freiplätze | 3 |
| <hr/> | |
| zusammen | 32 " |

Die folgenden Teilziffern werden entsprechend geändert.

h) Antrag 8 des Spielausschusses zur Spielerpaß-
ordnung

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. Demnach wird Teilziffer 14.5 Absatz 2 der Turnierordnung ersatzlos gestrichen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Antrages verliert Herr Ditt folgenden Präsidiumsbeschuß vom 30. Mai 1991, der vom Kongreß zur Kenntnis genommen wird:

- "1. Die in Artikel 14.5 der Spielerpaßordnung genannte mehrfache Spielmöglichkeit in Vereinen des DSB und des ehemaligen DSV endet am 2. Juni 1991.
2. Allen Vereinen des ehemaligen DSV werden für ihre spielaktiven Mitglieder Spielerpässe ausgestellt.

Beantragt ein Verein des ehemaligen DSV bis zum 2. Juni 1991 für ein spielaktives Mitglied mit Wohnsitz im Bereich des ehemaligen DSV einen Spielerpaß, für das bereits ein Spielerpaß für einen anderen Verein des DSB ausgehändigt wurde, so ist

der ausgehändigte Spielerpaß ab 3. Juni 1991 für ungültig zu erklären und einzuziehen. Spieler und Verein sind von dieser Maßnahme durch die Geschäftsstelle des DSB zu unterrichten.

Dem antragsstellenden Verein ist der Spielerpaß auszustellen."

i) Antrag der Referentin für Damenschach zur Spiel-
berechtigung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Demnach lautet die Teilziffer 2.3 der Turnierordnung wie folgt:

"Bei Mannschafts-Meisterschaften der Damen dürfen bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung je Veranstaltung bzw. Bundesligarunde eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon ist die DDMM der Landesverbände."

j) Antrag der Referentin für Damenschach zur Einführung
der Damen-Bundesliga

Dieser Antrag wird nach einer längeren Diskussion in einigen Punkten geändert und bei 13 Enthaltungen mehrheitlich in folgender Fassung angenommen:

"In die Turnierordnung wird folgende Teilziffer 6 aufgenommen:

6 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft

6.1 Für die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft gilt Punkt 5 der DSB-Turnierordnung mit folgenden Abweichungen:

6.2 Die Mannschaftsmeisterschaft der Damen wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Bundesliga 12 Mannschaften
- b) 2. Bundesliga 24 Mannschaften in 3 Gruppen

6.3 Mannschaftsmeldung und Spielgenehmigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu 14 Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Vereine können ihren Spielerinnen Gastspielgenehmigungen für die Damenmannschaft eines anderen Vereins erteilen. Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Jahr und ist dem Referenten für Damenschach vor Beginn der Saison vorzulegen.

Die Ausländerregelung wird entsprechend 5.1.3 gehandhabt.

6.4 Mannschaftsstärke: 6 Spielerinnen. Es müssen mindestens 3 Spielerinnen zu einem Kampf antreten.

Es dürfen pro Runde nur zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden.

6.5 Protestinstanz: Referent für Damenschach.

Es werden Gruppenleiter und Schiedsrichter eingesetzt.

6.6 Punktwertung

Mehr als 3 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
3 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
weniger als 3 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

6.7 Titelgewinn, Auf- und Abstiegsregelungen

Die Siegerinnen einer Bundesliga-Spielzeit erhalten den Titel "Deutscher Damen-Mannschaftsmeister 19..".

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

Die drei Gruppensieger der 2. Bundesliga steigen in die Damen-Bundesliga auf.

Die beiden Letztplatzierten jeder der drei Gruppen steigen in die Regionalligen ab.

Die sechs Aufsteiger zur 2. Bundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geographischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Damenteam) eingeteilt werden.

6.8 Spielpaarungen

In der Bundesliga kommen jeweils vier Mannschaften an einem Wochenende an einem Ort zusammen und spielen zwei Mannschaftskämpfe. In einer Runde werden einzelne Mannschaftskämpfe gespielt.

Die zweite Bundesliga spielt in drei Gruppen. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten und wird jährlich neu vorgenommen. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sieben Sonntagen gespielt.

k) Antrag der Referentin für Damenschach zur Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 4 der Turnierordnung wird damit in folgenden Punkten geändert:

"4 Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (DDEM)

4.1 Die Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft wird in den Jahren mit ungerader Endziffer gespielt.

4.2 Bei 26 Teilnehmerinnen werden 9 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

4.3 Es sind spielberechtigt:

Vorberechtigte aus der letzten DDEM 3

Vorberechtigte aus der letzten ODDEM 3

Spielerinnen aus dem mitgliederstärksten Landesverband 2

Spielerinnen aus den übrigen Landesverbänden je 1 16

Freiplatz für Kaderspielerin 1

Freiplatz für Ausrichter-Vertreterin $\frac{1}{26}$

....

4.7 Bei Vergabe eines Freiplatzes gemäß 4.4. wird in erster Linie

- 4.8 Die Siegerin des Turnieres erhält den Titel "Deutscher Meisterin 19 ... und ist berechtigt, am nächsten Zonenturnier teilzunehmen.
Die vier Erstplatzierten erhalten den Titel "Nationale Meisterin".

Der Kongreß beschließt, daß diese Änderungen der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft erst von der kommenden Saison an gelten sollen und nicht für die bevorstehende Meisterschaft in Beverungen.

Es wird einstimmig die Auffassung vertreten, daß der Deutsche Schachbund keine Spieler/innen anderer Schachföderationen zu offiziellen FIDE-Veranstaltungen nominieren kann.

Frau Jahn kündigt einen Zusatzantrag zur Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft im nächsten Jahr an, der verstärkt die Interessen der Spitzenspielerinnen berücksichtigen soll.

- l) Antrag der Referentin für Damenschach zur Offenen Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 11.5 der Turnierordnung lautet künftig wie folgt:

"11.5 Die Spielerinnen auf Platz 1-3 sind berechtigt, an der nächsten Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft teilzunehmen. Verzichtet eine dieser Spielerinnen auf die Teilnahme, so gilt Ziffer 4.4. (DDEM)".

- m) Antrag der Referentin für Damenschach zur Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen. In der Teilziffer 9 der Turnierordnung werden damit folgende Änderungen vorgenommen:

"9.2 Eine Mannschaft besteht

Ersatzspieler können

Von den gemeldeten Spielern

In der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Damen ist der Einsatz von bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspiel-Genehmigung möglich.

9.3 ist zu erweitern:

Bei der DBMM der Damen sind teilnahmeberechtigt:

| | |
|--|----------|
| Die Titelverteidigerinnen und die Zweitplazierten | 2 |
| je zwei Mannschaften der beiden mitgliederstärksten Landesverbände | 4 |
| je eine Mannschaft der übrigen Landesverbände | 15 |
| Ausrichter-Freiplatz | <u>1</u> |
| zusammen: | 22 |

9.8 wird erweitert:

Bei den Damen wird der Titel vergeben:
"Deutscher Damen-Blitz-Mannschaftsmeister 19..."

n) Antrag der Referentin für Damenschach zur Neuordnung der Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und bei 18 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 12 der Turnierordnung erhält damit folgende Fassung:

- 12 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft für Auswahlmannschaften der Landesverbände
- 12.1 Austragung
- 12.1.1 Die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.
- 12.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der mitgliederstärkste Landesverband berechtigt, eine zweite Mannschaft zu stellen. Verzichtet dieser, so geht das Recht hierzu auf die anderen LV in der Reihenfolge ihrer Mitgliederstärke über.
- 12.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung
- 12.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muß zum festgelegten Termin erfolgen. Die namentliche Meldung muß spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft bei der Referentin für Damenschach eingehen.
- 12.2.2 Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielerinnen und bis zu 14 Ersatzspielerinnen.
- 12.2.3 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein (Gastspielgenehmigung gilt hier nicht).
- 12.2.4 Höchstens zwei Spielerinnen dürfen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- 12.2.5 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben (einschl. Ersatz). Gegenseitige Ersatzgestaltung ist nicht möglich.
- 12.3 Rangfolge
- Die gemeldete Rangfolge ist für alle Spiele verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren. Zulässig ist (unter Namensnennung) ein Freilassen von Brettern.
- 12.4 Auslosung
- 12.4.1 Die Paarungen der ersten Runde werden frei gelost. Die zuerst gezogene Mannschaft erhält am 1. Brett schwarz.
- 12.4.2 Die weiteren Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.
- 12.5 Bedenkzeit
- 12.5.1 Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

- 12.6 Wertung: Mehr als 4 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
 4 " = 1 Mannschaftspunkt
 weniger als 4 " = 0 Mannschaftspunkte

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

- 12.7 Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Deutscher Damen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 199."

- 12.8 Die Veranstaltung wird vom DSB bezuschußt.

- 12.9 Turnierleitung, Schiedsrichter

Die Leitung der DDMV der Landesverbände hat der Referent für Damenschach des DSB. Bei der Veranstaltung werden zusätzlich Schiedsrichter eingesetzt.

- 12.10 Nichtantreten

- 12.10.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von DM 400.-- an den Deutschen Schachbund zu zahlen.

- 12.10.2 Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 4 Spielerinnen Ihre Partien aufnehmen.

- 12.10.3 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Landesverbandes.

- 12.11 Bei Protesten und Berufungen gilt sinngemäß TZ 5.1.7 der Turnierordnung. Anstelle des Sportdirektors ist die Referentin für Damenschach zuständig.

- o) Antrag der Referentin für Damenschach zur Einführung einer Viererpokal-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und bei 20 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird eine neue Teilziffer 13 in die Turnierordnung eingefügt:

- "13 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Damen (DPMD)
- 13.1 Austragung
 - 13.1.1 Die DPMD wird mit Vereinsmannschaften im KO-System ausgetragen. Gastspielerinnen aus der Mannschaftsmeisterschaft der Damen können auch beim Pokal eingesetzt werden.
 - 13.1.2 Der Turnierleiter wird von der Kommission für Damenschach eingesetzt.
- 13.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung
 - 13.2.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.
 - 13.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und bis zu sechs Ersatzspielerinnen, die zum festgesetzten Termin gemeldet werden müssen. Die Rangfolge ist nicht festgelegt.
 - 13.2.3 Wurde eine Spielerin in einer Mannschaft eingesetzt, kann sie in keiner anderen mehr starten.
 - 13.2.4 Es dürfen pro Runde nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.
 - 13.2.5 Es darf nur eine Spielerin nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
 - 13.2.6 Spielerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen Verein des Deutschen Schachbundes spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielerinnen gleichgestellt.
- 13.3 Spielmodus
 - 13.3.1 Bis zur Ausspielung der letzten 16 werden nach Möglichkeit geographische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dabei haben niederklassige Mannschaften Heimrecht.

13.3.2 Die Halbfinalisten tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

13.3.3 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach KO-System gespielt. Die in der ersten Runde ausscheiden en Mannschaften spielen um Platz 3 und 4.

13.4 Farbverteilung

Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

13.5 Bedenkzeit

13.5.1 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden Danach muß der Rest der Partie bis zur zweiten Zeitkontrolle (insgesamt drei Stunden je Spielerinnen) zuende gespielt werden.

13.5.2 Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

13.6 Punktwertung, Gleichstand

13.6.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet die Anzahl der errungenen Brettunkte.

13.6.2 Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die "Berliner Wertung":

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Brett = 4 Punkte | 3. Brett = 2 Punkte |
| 2. Brett = 3 Punkte | 4. Brett = 1 Punkt |

Besteht auch nach "Berliner Wertung" Gleichstand, so werden Blitzwettkämpfe nach dem "Scheveninger System" bis zur Entscheidung gespielt.

13.7 Schiedsrichter

13.7.1 Bei den Runden der Halbfinalisten wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Er trifft die notwendigen Entscheidungen und meldet die Ergebnisse dem Turnierleiter der DPMMD. Die Spielberichte sowie die Originale der Partiaufzeichnungen werden diesem ebenfalls übersandt.

- 13.7.2 In den übrigen Wettkämpfen übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam diese Aufgaben.
- 13.7.3 Die Schiedsrichter und der Turnierleiter können den Mannschaften bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen auferlegen (z.B. Verwarnung, Verweis, Partieverlust). Der Referent für Damenschach und das Bundesturniergericht können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100 aussprechen.
- 13.8 Die Kosten werden von den Vereinen getragen. Die Kosten der Endrunde (Halbfinalisten) werden auf die teilnehmenden Vereine verteilt. Der Ausrichter kann keine Kosten geltend machen.
- 13.9 Die Siegerinnen-Mannschaft erhält den Titel "Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister der Damen 199..."

p) Antrag der Referentin für Damenschach zur Ergänzung der Spielerpaßordnung

Nach längerer Diskussion wird dieser Antrag bei 29 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Delegierten vertreten jedoch die Auffassung, daß die Gastspielgenehmigung durch die Ausschreibungen der Damen-Mannschaftsmeisterschaften klargestellt werden muß.

In Teilziffer 14.5 ist nach dem 1. Absatz einzufügen:

"Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Damen-Spielbetrieb (Bundesliga, Mannschaftspokal, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft)."

q) Antrag des Schatzmeisters zur Spielerpaßordnung

Dieser Antrag wird geändert und bei 22 Gegenstimmen mehrheitlich wie folgt beschlossen:

"Das Datum 15. Januar wird in den Ziffern 14.9 und 14.11 der Spielerpaßordnung ersetzt durch den 15. Dezember."

r) Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Umstellung des nationalen Wertungssystems

Dieser Antrag wird von Herrn Zahn ausführlich erläutert. Er weist insbesondere darauf hin, daß es

dem eingesetzten Ausschuß gelungen ist, eine Formel zu entwickeln, die eine manuelle Berechnung ermöglicht. Allein aus der Umstellung von Ingo auf Elo entstehen den Landesverbänden keine zusätzlichen Kosten für die Computeranschaffung. Darüber hinaus gibt Herr Glenz bekannt, daß nach Rücksprache mit dem Schatzmeister der Zuschuß des DSB für die Umstellungskosten bei den Landesverbänden auf 16.000 DM erhöht wurde. Dieser Betrag wird je nach der Größe der Landesverbände aufgeteilt.

Am Ende einer längeren Diskussion zieht Herr Dr. Hochgräfe seinen Antrag zu den Ordnungsbestimmungen der Wertungszentrale des DSB zurück. Er verweist jedoch darauf, daß sich der Satzungsausschuß mit einigen Punkten der Ordnungsbestimmungen befassen soll und daß er voraussichtlich beim nächsten Kongreß eine neue Fassung vorlegen wird.

Am Schluß der Diskussion wird der Antrag in folgender Fassung bei 14 Gegenstimmen und 69 Enthaltungen mehrheitlich angenommen:

1. "Mit Beginn des Spieljahres 1991/92 wird die Spielstärke im Prinzip nach dem von Prof. Arpad E. ELO entwickelten und wissenschaftlich begründeten Verfahren berechnet. Hierbei sollen alle beim INGO-System bewährten Besonderheiten beibehalten werden, soweit sie nicht im Widerspruch zum ELO-System stehen.
2. Die hierzu verwendete Skala muß der von der FIDE verwendeten Skala für die ELO-Zahlen entsprechen.
3. Alle Auswertungen werden kontinuierlich, grundsätzlich in der richtigen zeitlichen Reihenfolge, und nicht periodisch durchgeführt.
4. Die in Deutschland berechneten vierstelligen Zahlen werden als Deutsche Wertungszahlen, abgekürzt DWZ, bezeichnet. Mit einem Bindestrich wird ein Index angefügt, der die Anzahl der ausgewerteten Turniere angibt.
5. Die "INGO-ELO-Zentrale des DSB" wird in Wertungszentrale des DSB", abgekürzt "WZ des DSB" umbenannt.
6. Für die Berechnung der Wertungszahlen, die dezentralisiert erfolgt, ist grundsätzlich die Verwendung von Computern vorzusehen. Um eine einheitliche Berechnung zu gewährleisten, müssen die von den Landesverbänden eingesetzten EDV-Pro-

gramme von der "WZ des DSB" geprüft und zur Verwendung freigegeben sein. Ein problemloser und einwandfreier Datenaustausch zwischen der Zentrale und den Landesverbänden soll ermöglicht werden.

7. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren erfolgt die Berechnung der Wertungszahlen nach einer von der "WZ des DSB" herausgegebenen Wertungsordnung, in der die Empfehlungen der INGO-Hauptbearbeiter-tagung vom 1.-3.2.91 in Hamburg entsprechend berücksichtigt sind.
8. Auf einer Tagung der Wertungshauptbearbeiter der Landesverbände wird nach spätestens zwei Spieljahren aufgrund der gemachten Erfahrungen über die endgültige Fassung der Wertungsbestimmungen beschlossen.
9. Die bisherige Ordnungsbestimmungen werden vorerst sinngemäß angewandt".

s) Antrag des Vize-Präsidenten zur "Konzeption zur Leistungssportförderung"

Der Voll regt u.a. an, das Bundesstützpunktsystem auf jeden Fall bestehen zu lassen, die A-Trainer-Ausbildung zu verstärken und die Einbindung des Schulschachbereiches in die Organisationsstruktur zur Förderung des Leistungssportes zu überdenken. Bei der Talentsichtung der DSJ ist das Alter auf 16 festzuschreiben.

Mit der Zusicherung, daß die Technische Kommission diese Anregungen aufgreifen wird, wird die Konzeption zur Leistungssportförderung einstimmig angenommen (s. Anlage).

t) Antrag des Ehrenpräsidenten zur Ehrenordnung

Herr Kinzel erläutert kurz diesen Antrag, der noch redaktionell geändert wird. Es schließt sich eine Aussprache darüber an, wie Verdienste im Bereich des früheren DSV der DDR bei künftigen Ehrungen berücksichtigt werden können. Am Ende zeichnet sich mehrheitlich die Auffassung ab, daß bei den Ehrungen organisatorische Tätigkeiten bzw. schachliche Leistungen für den DSV bei der Einzelfallentscheidung einbezogen werden sollen.

Die Ehrenordnung wird dann mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen (s. Anlage).

TOP 14 Verschiedenes

- Der Schachbund Nordrhein-Westfalen lädt die Delegierten zu den Jugend-Weltmeisterschaften vom 29.06. - 12.07.1992 nach Duisburg ein.
- Die Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft 1992 wird verbindlich nach Horn-Bad Meinberg vergeben.
- Bei künftigen Bundeskongressen sollen Mikrofone eingesetzt werden.
- Der Bundeskongreß 1992 wird vom Niedersächsischen Schachverband ausgerichtet. Als Termin wird der Zeitraum vom 28. - 31.05.1992 ins Auge gefaßt (möglicherweise in Bad Lauterberg im Harz).
- Auf Anregung von Herrn Dürr soll eine Sitzung der Lehrreferenten der Landesverbände vom 4. - 6. Oktober oder vom 1. - 3. November 1991 in Stuttgart stattfinden.
- Herr Ditt nimmt folgende Ehrungen vor:

Goldene Ehrennadeln für Rudolf Seebaß, Erhard Voll und Horst Metzling.

Silberne Ehrennadeln für Dr. Manfred Dornieden, Karl-Heinz Glenz, Hans Hüter, Susanne Hund, Otto-Dietrich Kaufmann, Günther Müller und Gerhard Seiter.

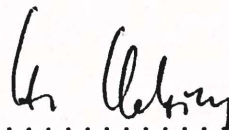
Ein Glückwunschsreiben soll Max Brenkewitz (SC 1921 Eschweiler) für seine 70jährige Vereinszugehörigkeit übersandt werden.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Ditt die Sitzung.

Berlin, den 7. Juni 1991



.....
Präsident



.....
Protokollführer

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses
 am 01. Juni 1991 von 9.00 bis Uhr in Saartrücken

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift) | Funktion | Landesverband / Organisation | Unterschrift |
|----------|------------------------|-----------------|------------------------------|--------------------|
| 1 | Dornieden | Präsident | Bremen | <i>[Signature]</i> |
| 2 | Krätzfeldt | 2. SpL | " | <i>[Signature]</i> |
| 3 | Wehl | 1. Vors. | S-H | <i>[Signature]</i> |
| 4 | H. Baseler | LSPL | Rheinl. Pfalz | <i>[Signature]</i> |
| 5 | H. Weissauer | Vorstand i.V. | Schwalbe | <i>[Signature]</i> |
| 6 | Seppell | Präsident | Dahme-Idow | <i>[Signature]</i> |
| 7 | SCHWARZER | Sach | SUS | <i>[Signature]</i> |
| 8 | Müller Herbert | Präs | Württemberg | <i>[Signature]</i> |
| 9 | Seitz, Rikard | Präs | Baden | <i>[Signature]</i> |
| 10 | BEIKERT, Edoard | Vize-Präs | " | <i>[Signature]</i> |
| 11 | BÜRGER, Hanno | Vize Präs | Württ. | <i>[Signature]</i> |
| 12 | Bromel, Bodo | NRW-Vorst. | NRW | <i>[Signature]</i> |
| 13 | Schily, Alfred | " | " | <i>[Signature]</i> |
| 14 | Schmidt, Gerhard | Präsident | Sachsen | <i>[Signature]</i> |
| 15 | Weber Siegfried | Seniorenwart | Hessen | <i>[Signature]</i> |
| 16 | Zöfel, Peter | Ehrevors. | Hessen | <i>[Signature]</i> |
| 17 | Schmidt, Ursula | Frauenref. | Hessen | <i>[Signature]</i> |
| 18 | Heilig Erice | Generalsekr. | Hessen | <i>[Signature]</i> |
| 19 | Beckert, Ernst | Ref.OffH | DSB | <i>[Signature]</i> |
| 20 | Schmidt, Joy | Damenwart | Sach-Anhalt | <i>[Signature]</i> |
| 21 | Domaske, Andreas | Spielleiter | " | <i>[Signature]</i> |
| 22 | Glenz, K.-H. | Ingo-ETO-Z. | DSB | <i>[Signature]</i> |

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses
 am 01. Juni 1977 von 9.00 Uhr bis ... Uhr in Saarbrücken

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift) | Funktion | Landesverband / Organisation | Unterschrift |
|----------|---------------------------|------------------------|------------------------------|--------------|
| | Friess, Werner | LSPL | Saarland | [Signature] |
| | Rommelfaueger | Schatzmeister | " | [Signature] |
| | Kasper, Reinhold | SBB | SBRP | [Signature] |
| | Müller, Günther | Bl.-Führ. | Präsident | [Signature] |
| | Reinhard, Heinz | 1. Vors. Saar. | Saarland | [Signature] |
| | Mädler, Manfred | Presse | | [Signature] |
| | Zimmer, Monika | | | [Signature] |
| | Hubel, G. Lo | Stellv. Landesv. | Baden | [Signature] |
| | Arbely, Hh. | | Baden | [Signature] |
| | Din, Caren | Präsidentin | DSchB | [Signature] |
| | Meyer, Heinz | 1. Vizepräs. | DSB | [Signature] |
| | Darga, Klaus | Bundesrat | DSB | [Signature] |
| | VOLL, Erika | M. Vors. | SB NRW | [Signature] |
| | Hochgräfe, Hans-J. | Präs.-mitgl. | DSB | [Signature] |
| | Schmidt, Richard | Vizepräs. | DSB | [Signature] |
| | DELLING, Thomas | Präs.-mitgl. | DSB | [Signature] |
| | Beltz, Robert | Vizepräs. | Sachsen | [Signature] |
| | Abshuit, Jochem | Bundestrainingsgericht | DSB | [Signature] |
| | Kaufmann, O.-Dietrich | Vors. Schiedsgericht | DSB | [Signature] |
| | Luft, H. | Ref. f. D | DSB | [Signature] |
| | Pusch, G. G. | Sekretär DSB | Thüringen | [Signature] |
| | Luft H.-W. | 2. Sp. NRW | NRW | [Signature] |

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 01. Juni 1991 von 9.00 Uhr bis ... Uhr in Saarbrücken

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift) | Funktion | Landesverband / Organisation | Unterschrift |
|----------|------------------------|----------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| | KINZEL | Ehrenpräsident | Aktivitäts VFB | [Handwritten Signature] |
| | Kildal | Vors. Techn. Kom. SV Saarbrücken | JV Saarbrücken | [Handwritten Signature] |
| | Nötger | Sportdirektor | DSB | [Handwritten Signature] |
| | Krüger | Präsident | Brandenburg | [Handwritten Signature] |
| | Seebatz | " | Nds | [Handwritten Signature] |
| | Walther | LSL | Thüringen | [Handwritten Signature] |
| | Thl | Vz. | Mittelrhein | [Handwritten Signature] |
| | Brüggemann | Präs. | Thüringen | [Handwritten Signature] |
| | Bernhofer | Schatzmeister | Sachsen | [Handwritten Signature] |
| | Münster | Finanz | Bayern | [Handwritten Signature] |
| | ROTH | Ref. DSB | DSB | [Handwritten Signature] |
| | GIESEKE | Schatzmeister | DSB | [Handwritten Signature] |
| | Sennrich | " | NRW | [Handwritten Signature] |
| | Derenter | Jugendwart | DSJ/DSB | [Handwritten Signature] |
| | Brömel | Presse | Thüringer Landeszeitung | [Handwritten Signature] |
| | Jahn | Präs. Würt. | DSB | [Handwritten Signature] |
| | Görgens | Präsident | Sachsen-Anhalt | [Handwritten Signature] |
| | Schulze | Spielleiter | SB NRW | [Handwritten Signature] |
| | HÖLLDORFER August | B. Sp. alle. | Bayern | [Handwritten Signature] |
| | Bauer | Vizepräsident | Mittelrhein - Saarbrücken | [Handwritten Signature] |
| | Böhme | L. Vorsitz. | Hessen | [Handwritten Signature] |
| | NEUPERT | Spielleiter | Hessen | [Handwritten Signature] |

K: FA 2. K. 15.5.91

Udo Greiner
Hohenzollernstr. 39 a
7500 Karlsruhe 1

Präsident 2. K. 22.5.91

Franz Rommelfanger
Keltenstr. 20
6630 Saarlouis

An die Teilnehmer des
Ordentlichen Bundeskongresses 1991
des Deutschen Schachbundes e.V.

EINGEGANGEN

15. MAI 1991

Bericht über die Prüfung der Kasse des DSB gem. § 44 der Satzung

Die vom Bundeskongreß 1990 in Berlin gewählten Kassenprüfer Rommelfanger und Greiner haben am 20.04. 91 die Kassen- und Buchführung bei der DSB-Geschäftsstelle in Berlin geprüft.

Die von den Prüfern erbetenen Unterlagen wurden vorgelegt bzw. nachgereicht. Für Auskünfte standen die Herren Giesecke, Friedrich und Metzling zur Verfügung, auch der Ehrenpräsident, Herr Kienzel war anwesend.

I. Überprüfung von Beanstandungen aus dem Kassenbericht des Vorjahres

1.) Der Festgeldbestand aus drei Festgeldkonten (zwei mit mtl. und eines mit 1/4 jährl. Laufzeit) ergab insgesamt 210 246,93 DM per 31.12. 90.

Im Kassenbericht sind lediglich 200 000 DM ausgewiesen. Da aber die nach dem Ende einer jeden Laufzeit angefallenen Zinsen dem jeweiligen Konto gutgeschrieben wurden, erhöhte sich der Bestand und damit die neuerlich zu verzinsende Summe entsprechend. Die Zinsen von einem der Konten wurden zum 31.12. hochgerechnet und ergaben einen Betrag von 661,12 DM.

Daraus ergeben sich folgende Berichtigungen des Kassenabschlusses:

a) Der Festgeldbestand per 31.12. 90 ist von 200 000,-- DM auf 210 246,93 DM zu erhöhen.

| | |
|--|---------------------|
| b) Zinseinnahmen aus bestehenden Konten | 10 246,93 DM |
| Zinseinnahmen aus einem aufgelösten Kto. | 838,88 DM |
| Summe | <u>11 085,81 DM</u> |
| abzgl. gebuchte Zinsen gem. Bericht | <u>5 615,59 DM</u> |
| Nachzutragende Zinseinnahmen | 5 470,22 DM |

c) Die hochgerechneten Zinsen eines der Festgeldkonten in Höhe von 661,12 DM sind als Forderung auszuweisen, da sie erst nach Ablauf der jahresübergreifenden Anlagezeit gutgeschrieben werden.

d) Um Zinsrechnung und Jahresabschluß zu erleichtern, sollten die Festgeldkonten auf einen Ablauftermin um den 31.12. gelegt werden.

e) Um kein schiefes Bild beim Überschlagen der Zinseinnahmen aufkommen zu lassen sei der Vollständigkeit halber erwähnt, daß eines der Festgeldkonten nur zu Anfang und Ende des Jahres für insgesamt drei Monate angelegt war.

- 2.) Der im letzten Jahr nicht vorhandene und angemahnte Verwendungsnachweis für den Zuschuß des DSB zur dt. Einzelmeisterschaft 89 in Bad Neuenahr liegt inzwischen vor. Die darin ausgewiesenen Ausgaben für Spielerspesen, Unterkunft und Verpflegung von zusammen rund 46 000 DM machen ca. 75 % des Gesamtvolumens aus und erscheinen doch in tatsächlicher Summe und Verhältnisrechnung sehr hoch. Hier sollte nach kostengünstigeren und damit verwendungseffektiveren Lösungen gesucht werden. Zu denken wäre z.B. an eine öffentliche Ausschreibung mit festgelegten Mindestforderungen.
- 3.) Das Inventarverzeichnis wurde nach den letztjährigen Vorschlägen angelegt und fortgeschrieben. Die Verantwortlichkeit für den Ausgabenachweis der Computer und Software ist auf Herrn Darga übergegangen. Eine Verteiler- und Bestandsliste mit Stand 22.04. 91 wurde nachgereicht. Ein detaillierter Übergabevertrag mit Eigentümerbezeichnung und Rückgabeverpflichtung wird zur Sicherung des Sachvermögens und zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten weiterhin dringend empfohlen.
- 4.) Im letztjährigen Bericht wurde moniert, daß die Belege keinen Hinweis auf die jeweilige Buchungsstelle aufweisen. Leider war auch in diesem Jahr eine solche Kennzeichnung nur in unzureichender Weise (nur für Dezember) vorhanden. Die Einrede des Geschäftsstellenleiters, daß dies mit zu großem Zeitaufwand verbunden sei, kann von den Prüfern nicht nachvollzogen werden. Herr Giesecke wird daher gebeten, der Geschäftsstelle entsprechende Weisung zu erteilen. Auf die bereits im letzten Jahr hierfür gegebene und vom Kongreß akzeptierte Begründung wird vollinhaltlich verwiesen (Seite 3 Ziff. I. 9.)).
- 5.) Ein zentraler Punkt der Prüfung war auch in diesem Jahr die Beitragszahlung der Mitgliedsverbände.
- a) Wie schon im Vorjahr, mußte erneut festgestellt werden, daß sich zwischen dem in Rechnung gestellten Beitrag und den tatsächlich gezahlten Beträgen zum Teil erhebliche Differenzen ergeben.

| | | | | |
|------------------|---|-----------|----|-------------|
| Baden | - | 1 309,20 | DM | |
| Bayern | - | 2 040,-- | DM | |
| Berlin | - | 171,50 | DM | |
| Bremen | | -, - | DM | |
| Hamburg | | 247,50 | DM | (siehe aa)) |
| Hessen | | 529,-- | DM | |
| Niedersachsen | | 2 000,-- | DM | (siehe ab)) |
| Nordrh. Westf. | - | 114,40 | DM | |
| Rheinl. Pfalz | | -, - | DM | |
| Saarland | | -, - | DM | |
| Schleswig Holst. | | 2 000,-- | DM | (siehe ac)) |
| Württemberg | | -, - | DM | |
| Schwalbe | - | 2 5000,-- | DM | |
| Blinden SB | | -, - | DM | |

- aa) Enthalten ist eine Restforderung aus 89 mit 67,50 DM, so daß eine tatsächliche Überzahlung von 180 DM bleibt.
- ab) Bei der Überzahlung handelt es sich um eine Forderung aus 89, die dort nicht gebucht wurde.
- ac) Es handelt sich um einen nicht angeforderten Beitragsvorschuß für das Jahr 91.

Die Ermittelten Differenzen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Verbänden auszuweisen.

Besonders hervorzuheben sind als Wiederholungsfälle und wegen des Umfangs bzw. des prozentual relativ hohen Anteiles, Baden und Bayern mit rund 2 bzw. 1,4 % des in Rechnung gestellten Beitrages.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen des letztjährigen Berichtes wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Die Prüfer empfehlen daher, dieses Problem künftig eindeutig in der Finanzordnung zu regeln. Für das abgelaufene Rechnungsjahr wird vorgeschlagen, Beträge unter 200 DM wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes niederzuschlagen und die übrigen Beträge unter Berechnung der banküblichen Sollzinsen nachzuheben.

Dies gebietet schon alleine der Gleichbehandlungsgrundsatz!

- b) Die Beitragsrechnungen wurden erst am 26.03. 90 versandt. Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt und haben den Schatzmeister zu einem entsprechenden Antrag an den Kongreß veranlaßt.

In die Prüfung wurden daher nur die Zahlungstermine 01.07. und 01.10. einbezogen. Davon ausgehend sind folgende wesentliche Beanstandungen festzuhalten:

| | | |
|--------|-----|-------------------------------|
| Baden | mit | - 42 472,-- DM zum 01.07. und |
| | | - 63 017,50 DM zum 01.10. |
| Bayern | mit | - 7 307,-- DM zum 01.10. |
| Bremen | mit | - 2 196,-- DM zum 01.07 und |
| | | - 5 000,-- DM zum 01.10. |
| Hessen | mit | - 19 336,-- DM zum 01.07 und |
| | | - 18 579,-- DM zum 01.10. |
| NRW | mit | - 28 652,-- DM zum 01.07. |

Aufgenommen wurden nur Zahlungsverzögerungen von deutlich mehr als vier Wochen und sofern nicht zu früheren Zeitpunkten höhere Zahlungen geleistet wurden, die spätere Verzögerungen hinsichtlich des Zinsverlustes ausgleichen.

Die neuen Bestimmungen der Satzung (Erheben von Verzugszinsen) wurden nur auf Baden angewandt. Dies ist sicher wegen entsprechender wesentlicher Versäumnisse in den beiden vorangegangenen Jahren verständlich. Dieser Landesverband muß deshalb auch von den Prüfern erneut besonders gerügt werden. Eine derartige Handlungsweise ist nach den Feststellungen des Vorjahres einfach unverständlich!

Da aber geltende Bestimmungen nach dem Gleichheitsgrundsatz auf alle anzuwenden sind, muß auch den anderen säumigen Zahlern eine Zinsrechnung gestellt werden.

II. Weitere Feststellungen, Beanstandungen und Vorschläge

- 1.) Wesentliche Haushaltsüber- bzw. Unterschreitungen sowie verschiedene andere Berichtspositionen wurden den Prüfern von den Herren Giesecke und Friedrich auf Nachfrage erläutert und für korrekt befunden. Entsprechende ausführliche Erläuterungen würden den Rahmen des Kassenberichtes sprengen. Als Beispiel seien die Mehrkosten genannt, die durch den Zusammenschluß mit dem DSV entstanden sind.
- 2.) In den Erläuterungen der Ausgaben sind Heizung, Wasser und Müllabfuhr von Position 4190 auf 4180 umzusetzen, da diese Kosten in der Miete enthalten sind.
- 3.) Die im Kassenbericht 89 als Vermögen per 31.12. ausgewiesenen Positionen 3. f) und g) = Provision und Lizenzkosten BOHEMIA, von insgesamt 32 384,05 DM konnten nur in Höhe von 11 823,27 DM realisiert werden. Der Rest ging im Rahmen des Vergleichsverfahrens verlustig. Die Vermögensrechnung ist um den Differenzbetrag zu berichtigen.
- 4.) Im Kassenbericht sollte der Begriff "Vermögen" in Finanzvermögen umgewandelt werden, da zum Vermögen auch die Sachwerte gehören, die hier nicht aufgenommen sind.

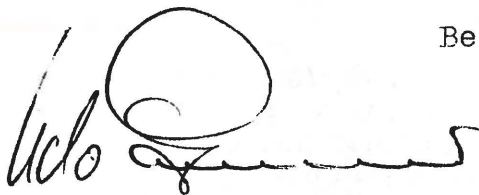
III. Sonstiges, Zusammenfassung

Der Schatzmeister arbeitet offensichtlich weiterhin mit der notwendigen Unterstützung und Rückendeckung des Präsidiums und wird an allen Entscheidungen von finanzieller Tragweite beteiligt. Diesem Umstand und vor allem dem persönlichen Einsatz von Herrn Giesecke ist es zuzuschreiben, daß die Finanzlage des DSB, trotz der Belastungen durch den Beitritt der neuen Landesverbände, getrost als gut und solide bezeichnet werden kann. Immerhin wurde der gute Abschluß des Vorjahres sogar noch übertroffen.

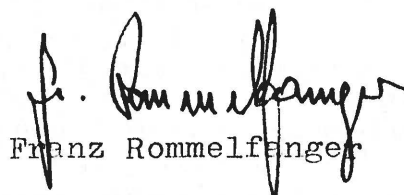
In den technischen Abläufen ist, wie bereits oben angesprochen, sicher noch einiges zu verbessern, bzw. durch klare und für alle bindende Regelungen eine Gleichbehandlung aller sicherzustellen. Dies sind aber vergleichsweise geringe Probleme, die sicher in Kürze zu bewältigen sind.

Die Kassenprüfer empfehlen dem Bundeskongreß, Herrn Giesecke die Entlastung zu erteilen.

Berlin, 20.04. 1991



Udo Greiner



Franz Rommelfanger

KONZEPTION

zur

Leistungssportförderung

im Deutschen Schachbund

Stand: März 1991

A. ALLGEMEINES

I. Organisationsstruktur, Zuständigkeiten

Die "Konzeption Leistungssportförderung" umfaßt die Förderung des Schachspiels als Leistungssport auf allen Ebenen.

Zuständig für die konkrete Konzeptfestlegung und Durchführung ist die jeweilige Schachorganisation für ihre Ebene.

(Vereins- bis Bundesebene, Organisationsstruktur siehe Schaubild Anlage 1)

Nur wenn alle Landesverbände und ihre Unterorganisationen dieser Pflicht nachkommen, kann diese Konzeption die optimale Effizienz erreichen. Nachfolgende Ausführungen beinhalten die **Rahmenrichtlinien und Maßnahmen auf Bundesebene**, soweit es die Zuständigkeit des Deutschen Schachbundes (DSB) betrifft.

Zusammen mit dem "Konzept zur Förderung jugendlicher Spitzenspieler" der Deutschen Schachjugend (DSJ) ist diese Konzeption als einheitliches Ganzes zu betrachten.

Die Landesverbände sind gehalten, ihre Konzepte/Förderungsmaßnahmen hierauf abzustimmen.

II. Zielsetzung auf DSB-Ebene

Die Leistungssportförderung soll

- **besonders begabte, entwicklungsfähige Nachwuchsspieler** in ihrer Spielstärke so heben, daß sie in naher Zukunft in einer Auswahlmannschaft des Deutschen Schachbundes mit Erfolg eingesetzt werden können.
- die Spielstärke der **leistungsstärksten, hochbegabten** und noch steigerungsfähigen **Spitzenspieler** so verbessern, daß diese zur Weltspitze zählen und bei FIDE-Veranstaltungen vordere Plätze belegen.

III. Zuständigkeit auf DSB-Ebene

Für die Funktionsfähigkeit der Konzeption ist verantwortlich die "Gemeinsame Kommission DSB/DSJ für Leistungssportförderung", gemäß Satzung genannt:
Technische Kommission

a) Zusammensetzung

- **ein DSB-Vizepräsident** (als Vorsitzender)
zuständig für: **Gesamtbereich Leistungssportförderung**
- **ein Präsidiumsmitglied** aus dem Bereich des **ehemaligen Deutschen Schachverbandes (DSV)**
zuständig für: **Assistenz und Umsetzung Leistungssportförderung in den fünf neuen Landesschachverbänden**
- **der Bundestrainer**
zuständig für:
 - **konkrete Einzelmaßnahmen der Leistungssportförderung**
 - **Erstellung von Trainingsprogramm für DSB-Katerspieler(innen)**
 - **Spezielle Talentförderungsmaßnahmen (Botwinnikschule u.ä.)**
 - **Nominierung für Nationalmannschaften bzw. FIDE-Einzelturniere ggf. nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der TK und den Aktivensprechern**
- **zwei Vertreter der DSJ**
zuständig für:
 - **Leistungssportförderung im DSJ-Bereich**
 - **Talentförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer**
 - **Nominierung für Jugendauswahlmannschaften bzw. FIDE-Jugend-Turniere (nach Rücksprache Bundestrainer)**

- **der Sportdirektor**
zuständig für: Nationalen Spielbetrieb und alle spieltechnischen Fragen
- **die Referentin für Damenschach**
zuständig für: Nationalen Spielbetrieb
- **ein Präsidiumsmitglied** aus dem Bereich des ehemaligen DSV
zuständig für: Assistenz Leistungssportförderung **Damenschach** in den fünf neuen Landesschachverbänden
- **der Referent für Führungs- und Ausbildungsfragen**
zuständig für: Bereich Übungsleiter-/Trainer-Ausbildung
- **die Aktivensprecherin**
zuständig für: Belange aller DSB-Kader-Spielerinnen
- **der Aktivensprecher**
zuständig für: Belange aller DSB-Kader-Spieler
- **der Geschäftsführer des DSB**
zuständig für:
 - Umsetzung von Beschlüssen der TK
 - alle Belange der TK, soweit sie nicht von sonstigen TK-Mitgliedern wahrgenommen werden

Bei Bedarf werden weitere DSB-Präsidiumsmitglieder usw., hinzugezogen.

b) Hauptaufgaben

- Erstellen und Fortschreiben der Konzeption,
- Finanzplanung/-kontrolle im Rahmen der Konzeption,
- Aufstellung der DSB-Kader,
- Überprüfung der Konzeption und Unterstützung der verantwortlichen Funktionsträger,
- weitere Aufgaben - insbesondere der Spielbetrieb - werden gesondert auf einzelne TK-Mitglieder delegiert. Generell delegierte Aufgaben sind schriftlich niederzulegen. (z.B. in Geschäftsordnungen, Richtlinien, Dienstweisungen, o.ä.).

c) Festlegung /Realisierung der Förderungsmaßnahmen

erfolgt (mit Unterstützung der Kommission) durch:

- den Bundestrainer bzw. einen durch ihn Beauftragten
- die DSJ, soweit es sich um Maßnahmen im Jugendbereich handelt
- die Geschäftsstelle DSB/DSJ
 - + Umsetzung aller getroffenen Maßnahmen, soweit sie nicht von den zuständigen Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden.
 - + Verbindungsaufnahme zu ausländischen Schachförderationen bezüglich Schachveranstaltungen/Austauschprogrammen u.ä.

- + Verbindungsaufnahme zu nationalen Veranstaltern von Schachturnieren
- + Zentrale Ansprech- und Sammelstelle für alle Probleme der Leistungssportförderung
- den Vorsitzenden der "Technischen Kommission" in Fällen, die unverzüglich oder vor der nächsten Kommissionssitzung einer Entscheidung bedürfen.

d) Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität (auch im Vergleich zu den eingesetzten Finanzmitteln) zu überprüfen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Nach der erstmaligen Genehmigung durch den Kongreß des Deutschen Schachbundes bedürfen Fortschreibungen nur dann der Zustimmung des Kongresses, wenn wesentliche substantielle Änderungen vorliegen.

B. DURCHFÜHRUNG

Gliederung, Geltungsbereich

Die Konzeption gliedert sich in die Teilkonzeptionen

- **Nachwuchsförderung**
- **Spitzensportförderung**

Sie gelten sowohl für Schachspieler wie auch für Schachspielerinnen im Bereich des Deutschen Schachbundes e.V.

(Systemstruktur der Kaderbildung/Talententwicklung, siehe Schaubild Anlage 2)

I. Teilkonzeption "Nachwuchsförderung"

a) Zielsetzung (allgemein)

Junge, besonders begabte, entwicklungsfähige Schachspieler(innen) sollen durch systematische Förderung in ihrer Spielstärke so gesteigert werden, daß sie in einer Auswahlmannschaft des DSB erfolgreich bestehen können.

b) Einzelziele (im Phasenablauf)

| Phase | Ziele Schachspieler | Ziele Schachspielerinnen |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Förderung und Talentsichtung gem. Konzept DSJ | |
| 2 | Kaderaufnahme | |
| 3 | Stabilisierung/Steigerung der Leistung | |
| 4 | Erwerb FIDE - Elo-Zahl | |
| 5 | Elo 2300 | Elo 2100 |
| 6 | FM | Elo 2150 |
| 7 | ELO 2350 (IM) | FFM |
| 8 | Elo 2400 (IM) | Elo 2200 (FIM) |
| 9 | IM | FIM |
| 10 | Elo 2450 (IM) | Elo 2250 (FIM) |
| 11 | Ende Nachwuchsförderung | |

(IM), (FIM): Zwischenziele von 2. Priorität

Nahziel: 1. Priorität: FIDE-Elo-Zahl 2450 bzw. 2250 (Richtwert)

2. Priorität: FIDE-Titel IM bzw. FIM

Fernziel: Aufnahme in Spitzenkader

c) Förderungskreis

- hochbegabte, entwicklungsfähige Spieler(innen) bis zum Alter von 23 Jahren (Richtwert)
- die zu fördernden Spieler(innen) werden aufgenommen in einen **Nachwuchskader (C-Kader)**

d) Förderungskriterien Nachwuchskader

(für Aufnahme und Verbleib)

- Alter: bis **23 Jahre** (Aufnahme bis 20. Lebensjahr)
- **konstant gute Leistungen** in den letzten 2 Jahren
- **Begabung und Entwicklungsfähigkeit** deutlich erkennbar
- **Leistungsbereitschaft**
- **Annahmefähigkeit** der Förderungsmaßnahmen
- **sportliche, auf Erreichen der größtmöglichen Leistung** ausgerichtete **Lebensweise** während eines Turnieres
- **angemessenes Verhalten und Auftreten** bei internationalen Einsätzen, das dem Ansehen des Deutschen Schachbundes gerecht wird

e) Maßnahmen

1. Talentsichtung/-erfassung

(a) Talentsichtung DSJ

Erfassung und Sichtung der talentierten jüngeren Spieler(innen) (bis 17 Jahre) durch Verbindung von Training/Turnier

(b) Talentsichtung der Unterorganisationen der DSJ

Landes-/Bezirksjugendschachverbände/Vereine führen nach eigenen Vorgaben Talentsichtungen durch. Die besten Talente werden der DSJ gemeldet.

2. Ausbildung/Trainingsangebot

(a) Mentorensystem

(wird nur noch im Ausnahmefall bei herausragenden jungen Talenten angewandt).

(b) Seminare

Werden bei Bedarf durchgeführt, schwerpunktmäßig zur Verständnisbildung für Förderungsmaßnahmen und zur Motivation.

(c) Bundesstützpunkte

Stützpunkte haben sich für die Landes-/Jugend- bzw. Regionalkader als effizient erwiesen.

Effektivität für die Bundesstützpunkte ist nur gegeben, wenn ein individuelles Trainingsprogramm für die DSB-Kader-Spieler(innen) durchgeführt wird. Dieses trifft zur Zeit nicht zu. Mangelnde Effektivität ist auch dadurch gegeben, daß sich aufgrund fehlender Finanzmittel ein flächendeckendes Stützpunktnetz derzeit nicht realisieren läßt.

Im Hinblick auf späteren möglichen Ausbau des Systems bleiben die Bundesstützpunkte jedoch bis auf weiteres bestehen.

(d) Individuelles Trainingsprogramm

Training gem. eines auf den Kaderspieler konzipierten Programms (durch den Bundestrainer) mit Unterstützung eines regional tätigen Trainers.

(e) Einbindung A - Trainer

in Individuelles Trainingsprogramm (evtl. Einbindung von Stützpunkttrainern). Koordinierung durch Bundestrainer.

(f) Bundeswehr Sportfördergruppe

Nur DSB-Kaderangehörige werden in die Schach-Gruppe der Sportfördergruppe aufgenommen.

Förderung:

- Training durch Spezialtrainer
- Teilnahme an diversen Internationalen Turnieren.

(g) Zivildienstleistende

DSB-Kaderangehörige, die Zivildienst leisten, können örtlich - soweit eine Stelle vorhanden - in die Nähe günstiger Trainingsmöglichkeiten versetzt werden.

(h) Botwinnik- Schachschule

Schulungssystem für 14 - 16jährige (Eintrittsalter) herausragende Talente.

(i) A-Trainer-Lehrgang

Ausbildung der Trainer, die den Bundestrainer schwerpunktmäßig unterstützen sollen.

3. Wettkämpfe/Turniere

- (a) **Beschickung Int. Jugendturniere**
gem. Entscheidung DSJ
- (b) **Jugend-Länderkämpfe**
gem. Entscheidung DSJ
- (c) **Jugend-Welt-/Europameisterschaften**
gem. Entscheidung DSJ
- (d) **Beschickung/Vermittlung Int. Einzelturniere**
Schwerpunkt: Rundenturniere
- (e) **Int. Mannschafts-Turniere**
verstärkter Einsatz Nachwuchskader bei MitropaCup, EG-Turnier, Nordisches Turnier u.ä.

4. Sonstige Förderung

- (a) **Bereitstellung der Eröffnungs- und Partien-Datei der Gegner(innen) eines Wettkampfes/Turnieres**
(durch Bundestrainer)
- (b) **Vor-/Nachbereitung von Turnieren/Partien**
durch beauftragten Trainer
- (c) **Sekundant bei Welt-/Europa-Meisterschaften**
- (d) **Bereitstellen technischer Hilfsmittel**
z.B. Atari/Chess Base

5. Prioritäten der Finanzmittel

Alle Maßnahmen können nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Daher sind bei den knappen Mitteln Prioritäten zu setzen sowohl innerhalb des Nachwuchskaders als auch unter den einzelnen Maßnahmen.

II. Teilkonzeption "Spitzensportförderung"

a) Zielsetzung (allgemein)

Die leistungsstärksten, besonders begabten, steigerungsfähigen Spitzenspieler(innen) des DSB sollen ihre Spielstärke so verbessern, daß sie zur **Weltspitze** zählen und bei **FIDE-Veranstaltungen vordere Plätze** belegen.

b) Einzelziele (im Phasenablauf)

| Phase | Ziele Schachspieler | Ziele Schachspielerinnen |
|-------|----------------------------------|--------------------------|
| 1 | K a d e r a u f n a h m e | |
| 2 | Elo 2450 (GM) | Elo 2250 (FIM) |
| 3 | Elo 2500 (GM) | Elo 2300 (FGM) |
| 4 | GM | FGM |
| 5 | Elo 2550 | Elo 2350 |
| 6 | Elo 2575 | Elo 2375 |
| 7 | Elo 2600 | Elo 2400 |

(GM), (FIM), (FGM): Zwischenziele von 2. Priorität

Konkretes ZIEL der FÖRDERUNG:

Konstante Spielstärke von

- Elo 2600 (Herren) (Richtwert)
- Elo 2400 (Damen) (Richtwert)

c) Förderungskreis

- Die spielstärksten Spieler(innen) des DSB, sofern sie nachstehende Förderungskriterien erfüllen.
- Sie werden zusammengefaßt im **Spitzenkader (A/B-Kader)**

d) Förderungskriterien Spitzenkader

- **Mindest-Elo-Zahl** 2450 bzw. 2250 (Richtwert)
- **Leistungsbereitschaft**
- **Leistungssteigerung /-erhaltung** erkennbar
- **Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit** mit dem Deutschen Schachbund

- **Spielbereitschaft** für Veranstaltungen, die für den Deutschen Schachbund von großer Bedeutung sind (z.B. FIDE-Turniere)
- **sportliche, auf Erreichen der größtmöglichen Leistung ausgerichtete Lebensweise** während eines Turnieres
- **angemessenes Verhalten und Auftreten bei internationalen Einsätzen**, das dem Ansehen des Deutschen Schachbundes gerecht wird.

e) Maßnahmen

1. Trainingsangebot

- (a) **Vorbereitung auf FIDE-Einzelwettbewerb**
Individuelles Trainingsprogramm in Zusammenarbeit mit Bundestrainer
- (b) **Teamtraining**
Durch Bundestrainer angeregte regionale Trainingsgemeinschaften von Spitzenspielern
- (c) **Trainingsunterstützung**
durch Bereitstellung von
 - PC (für Chess Base)
 - Chess Base
 - Bulletins

2. Wettkampfangebot

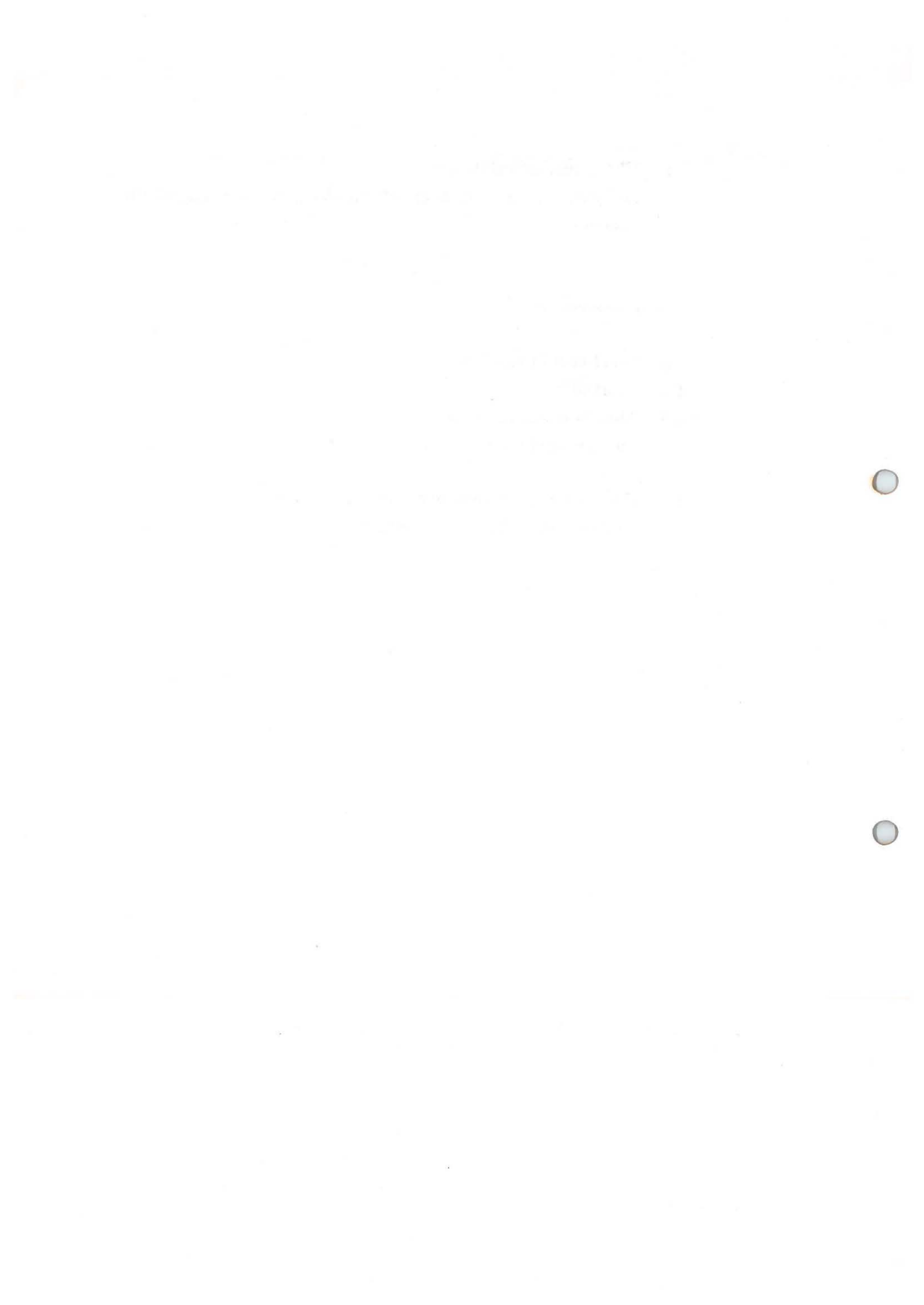
- (a) **Internationale Einzelturniere**
 - Rundenturniere gem. Elo-Zahl des Spitzenspielers
 - Titel/Normen-Turniere
- (b) **Länderkämpfe**
Schacholympiade, Europäische-Mannschafts-Meisterschaft, Mannschafts-Welt-Meisterschaft u.ä.
- (c) **FIDE-Einzelturniere**
 - Zonenturniere
 - Interzonenturnier
 - Kandidatenturnier
 - usw.

- (d) **Wettkampfunterstützung**
für FIDE-Einzelturniere durch Sekundanten gem. Absprache mit Bundestrainer

3. Soziale Betreuung

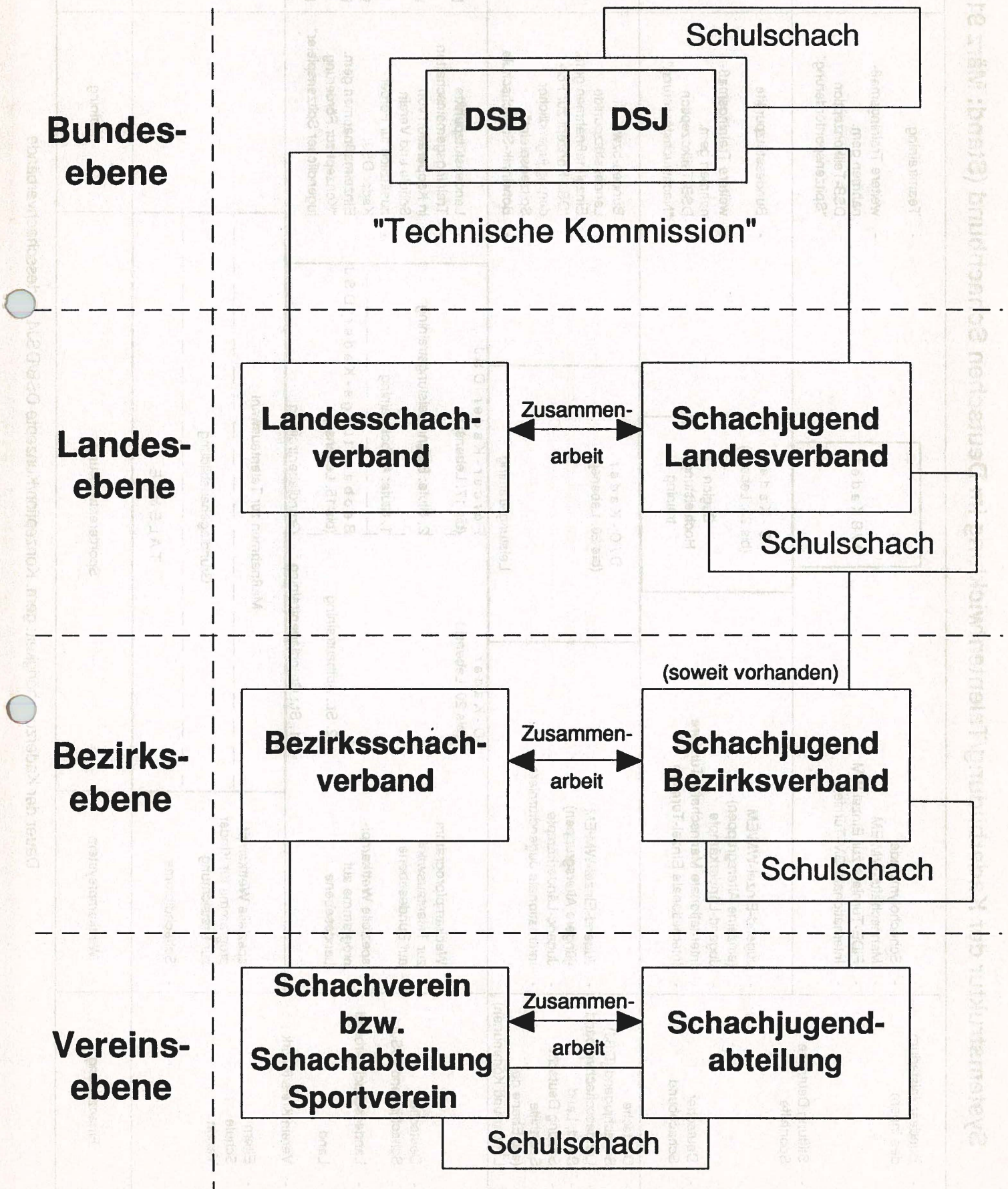
- (a) **Sportmedizinische Untersuchung**
- (b) **Sporthilfe**
- (c) **Altersvorsorge für Schachspieler**
bei Eigenbeteiligung des Spielers

- (d) **Honorierung von Einsätzen in der Ländermannschaft**
durch Sponsoren bei FIDE-Mannschaftsturnieren.



Organisationsstruktur

der konzeptionellen Verantwortung und Zuständigkeit
zur Förderung des Leistungssports
im Bereich des Deutschen Schachbundes



Systemstruktur der Kaderbildung/Talententwicklung im Deutschen Schachbund (Stand: März 91)

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bundesministerium des Innern - Stiftung Deutsche Sporthilfe | <ul style="list-style-type: none"> - Schacholympiade - Mannschafts-WM/EM - FIDE-Turniere zur Einzel WM - Internationale GM-Turniere | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">A / B K a d e r</div> | <ul style="list-style-type: none"> - Teamtraining - weitere Trainingsmaßnahmen gem. DSB-Teilkonzeption "Spitzensportförderung" | Technische Kommission Deutscher Schachbund | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Schachbund | <ul style="list-style-type: none"> - Jugend-Einzel-WM/EM (einzelne Altersgruppen) - Jugend-Länderkämpfe - Internationale Mannschafts-Turniere - Internationale Einzel-Turniere | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">C - K a d e r (bis 23. Lebenj.) Beginn Hochleistungs- training</div> | <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstützpunkte - weitere Trainingsmaßnahmen gem. DSB-Teilkozeption "Nachwuchsförderung" | Technische Kommission Deutscher Schachbund | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Schachjugend (DSJ) - Landesschachverband - Bund, Land - Stiftung Deutsche Sporthilfe (auf Ebene der Länder und Kommunen) | <ul style="list-style-type: none"> - Jugend-Einzel-WM/EM (jüngere Altersgruppen) - Jugend-Länderkämpfe - Internationale Jugendturniere | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">D / C - K a d e r (bis 20. Lebensj.) Leistungs- training</div> | <ul style="list-style-type: none"> - Bundes- bzw. Landesstützpunkte - Einzelmaßnahmen gem. "DSJ-Konzept zur Förderung jugendlicher Spitzenspieler" - Botwinnik-Schachschule | Deutsche Schachjugend Landesschachverbände | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Schachjugend (DSJ) - Landesschachverband - Land - Verein/Kreis/Bezirk | <ul style="list-style-type: none"> - Wettkampfprogramm zur Talentauswahl auf Bundesebene - spezielle Wettkampfprogramme auf Landesebene | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">D - K a d e r (bis 20. Lebensj.) 2. St.: Aufbautraining 1. St.: Grundlagentraining</div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Förder-Kader DSJ (bis 17. Lebensj.) 2. Stufe: Beginn Leistungstraining 1. Stufe: Aufbautraining ----- Beobachtungs-Kader DSJ (bis 15. Lebensj.) Grundlagentraining</div> | <ul style="list-style-type: none"> - Landesstützpunkte - Trainingsgemeinschaften in Kooperation von Schule und Verein - zusätzlich für Förder-Kader DSJ: Einzelmaßnahmen gem. "Konzept zur Förderung jugendlicher Spitzenspieler" | D-Kader: Landesschachverband Förder-Kader und Beobachtungs-Kader: Deutsche Schachjugend |
| <ul style="list-style-type: none"> - Eltern - Schule - Verein | <ul style="list-style-type: none"> - spezielle Wettkampfprogramme für Kinder zur Erstsichtung - Schachdiplome | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Maßnahmen zur Talentauswahl ----- Grundlagenausbildung ----- T A L E N T E</div> | | | |
| Finanzierung | Wettkampfsystem | Sportlerentwicklung | | Training | Zuständigkeit Kaderaufstellung |

Dauer der Kaderzugehörigkeit: gem. Konzeption/Konzepte DSB/DSJ/Landesschachverbände

E h r e n o r d n u n g

1. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongreß mit Dreiviertelmehrheit ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können in gleicher Weise zum Ehrenpräsidenten ernannt werden (s. § 5 Abs. 2 der Satzung).

2. Ehrennadeln

- 2.1 Die "Goldene Ehrennadel" kann Personen verliehen werden, die sich um das deutsche Schach durch erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit, durch herausragende schachliche Leistungen oder in sonstiger Weise auf der Ebene des Deutschen Schachbundes verdient gemacht haben. Die Verleihung beschließt das Präsidium mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder.

Bei der Auszeichnung von Mitgliedern des Präsidiums entscheidet der erweiterte Vorstand mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind jeder Landesverband mit je einer Stimme und die Präsidiumsmitglieder. Die für die Ehrung vorgeschlagene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Abstimmung erfolgt nach Begründung des Antrages durch den Präsidenten ohne vorangehende Diskussion.

- 2.2 Die "Silberne Ehrennadel" kann verliehen werden

- a) für besondere schachliche Leistungen und besondere organisatorische Tätigkeit auf der Ebene des Deutschen Schachbundes oder
- b) auf Vorschlag des zuständigen Landesverbandes, wenn das zu ehrende Mitglied neben der Tätigkeit auf Bundesebene langjährig auf Verbands-, Bezirks- oder Vereinsebene gewirkt hat.

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

3. Sonstige Auszeichnungen

Das Präsidium kann mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder natürliche oder juristische Personen auszeichnen, die sich durch außerordentliche Leistungen für den Deutschen Schachbund verdient gemacht haben.

4. Verfahren

Vorschläge für Ehrungen können von den Mitgliedern des Bundeskongresses der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes zugeleitet werden. Ein vom Präsidium eingesetzter Ausschuß prüft die Anträge und leitet sie mit einer schriftlichen Stellungnahme an den Präsidenten weiter. Außerdem soll dieser Ausschuß einmal jährlich dem Präsidenten ggf. eigene Vorschläge für Ehrungen mit schriftlicher Begründung vorlegen. Der Präsident legt die Vorschläge dem Präsidium bzw. dem erweiterten Vorstand zur Entscheidung vor.

Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie über die Verleihung von Ehrennadeln wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.